

Vermittlungsauftrag

I. Präambel

Die 24 Stunden Personenbetreuung (PB) GmbH (in Folge als 24h PB GmbH bezeichnet) bietet in Österreich die Vermittlung von Personenbetreuung im Sinne des § 159 GewO an und beabsichtigt, selbstständige PersonenbetreuerInnen zu suchen und an betreuungsbedürftige Personen zu vermitteln.

II. Vertragsparteien

Dieser Vertrag wurde geschlossen am zwischen:

1. Auftraggeber/in:

Name

Adresse

Tel.Nr.

(im folgenden kurz "Auftraggeber/in" genannt).

Auftraggeber/in und Vertragspartner/in ist:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die betreuungsbedürftige Person selbst
- der Sachwalter/die Sachwalterin im Namen der zu betreuenden Person (Kopie des gerichtlichen Bestellungsbeschlusses liegt bei)
- rechtsgeschäftliche/r Vertreter/in im Namen der zu betreuenden Person (Kopie der Vollmacht liegt bei)
- eine dritte Person (Angehörige/r, Vertrauensperson), die den gegenständlichen Vertrag mit deren Vollmacht zugunsten der zu betreuenden Person abschließt.

2. Auftragnehmer

24h PB GmbH, Grazer Straße 49-51, 2700 Wiener Neustadt, Tel. 0676 / 8676, wie folgt.

3. Zu betreuende Person:

(nur auszufüllen, falls AuftraggeberIn nicht die zu betreuende Person selbst ist)

Frau/Herr

Geb. am

Wohnhaft in

(im Folgenden „zu betreuende Person“ genannt).

III. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von selbstständigen PersonenbetreuerInnen an einen Privathaushalt. Die Vermittlung einer PersonenbetreuerIn erfolgt seitens der 24h PB GmbH nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und nur nach Freigabe einer von der Volkshilfe beauftragten diplomierten Fachkraft. (Grundlage: Einschätzung des Pflege- und Betreuungsaufwandes und der Versorgungssituation).

Neben der Vermittlung von selbstständigen PersonenbetreuerInnen ergeben sich zusätzlich folgende Leistungen:

- Verwaltung/Organisation des Betreuungsverhältnisses in Zusammenarbeit mit der zuständigen PersonenbetreuerIn sowie unserer Agentur.
- Überprüfung der Betreuungsqualität/Qualitätssicherung
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung für PersonenbetreuerInnen bei der Wiener Städtischen Versicherung AG mit einem Deckungsumfang von EUR 1,500.000,- für Sach- und Personenschäden.

IV. Auswahl der PersonenbetreuerIn

1. Die 24h PB GmbH sucht unter Berücksichtigung der Anforderungen laut Erhebungsbogen Personenbetreuung eine geeignete selbstständige PersonenbetreuerIn und weist diese der/dem Auftraggeber/in zu.
2. Die/der Auftraggeber/in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Leistung der Personenbetreuung von einer oder mehreren verschiedenen PersonenbetreuerInnen erbracht werden können. Die/der Auftraggeber/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, nicht auf eine bestimmte PersonenbetreuerIn Anspruch zu haben.
Die/der Auftraggeber/in hat innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen ab Aufnahme der Tätigkeit der PersonenbetreuerIn das Recht, Einwände gegen die PersonenbetreuerIn zu erheben und diese schriftlich der 24h PB GmbH mitzuteilen. Die 24h PB GmbH wählt in der Folge eine/n geeignete/n Ersatzbetreuer/in aus und weist diese der/dem Auftraggeber/in zu. Ein weiteres Widerspruchsrecht besteht seitens der/des Auftraggebers/in nicht.
3. Die 24h PB GmbH ist verpflichtet, noch vor der Unterfertigung dieses Vertrages
 - a) ein Erstgespräch durchzuführen,
 - b) eine Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfes durch eine diplomierte Fachkraft durchzuführen und
 - c) die/den Auftraggeber/in umfassend über die Rahmenbedingungen der 24 Stunden Personenbetreuung wie insbesondere deren gesetzliche Grundlagen, den Tätigkeitsumfang, die damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Förderungen sowie Alternativen zur 24 Stunden Personenbetreuung aufzuklären.Diese Pflichten werden von der 24h PB GmbH mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftraggeberin / des Auftraggebers an die Volkshilfe delegiert. Die/der Auftraggeber/in erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass diese Leistungen noch vor der Unterfertigung dieses Vertrages durch die Volkshilfe erfüllt wurden.

4. Die 24h PB GmbH ist weiters verpflichtet,
 - a) die PersonenbetreuerIn nach Unterfertigung dieser Vereinbarung im Beisein naher Angehöriger in den Haushalt der zu betreuenden Person einzuführen, welche Verpflichtung mit ausdrücklichem Einverständnis der Auftraggeberin / des Auftraggebers an die Volkshilfe delegiert wird.
 - b) einen Musterwerkvertrag zwischen Auftraggeber/in und selbstständiger PersonenbetreuerIn zur Verfügung zu stellen, für dessen Inhalt keinerlei Haftung übernommen wird
 - d) zur Durchführung der Qualitätssicherung gem. Pkt. V. dieser Vereinbarung, wofür sich die 24h PB GmbH mit dem Einverständnis der Auftraggeberin / des Auftraggebers der Volkshilfe bedient.
5. Die/der Auftraggeber/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die 24h PB GmbH die Turnuszeiten direkt mit der PersonenbetreuerIn vereinbart. Hierüber sind schriftliche Aufzeichnungen zu machen, welche der/dem Auftraggeber/in unverzüglich zu übermitteln und im Betreuungsakt aufzubewahren sind.

V. Qualitätssicherung

Die 24h PB GmbH ist verpflichtet, durch den Einsatz von diplomierten Fachkräften regelmäßige Kontrollen (Qualitätskontrollen), welche mindestens alle 6 bis 8 Wochen ab Einführung der ersten PersonenbetreuerIn in den Haushalt der zu betreuenden Person zu erfolgen haben, durchzuführen. Die Fachkraft hat sich dabei ein persönliches Bild von der Pflege- und Betreuungssituation zu verschaffen, hierüber schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen und mit der zu betreuenden Person bzw. deren gesetzlichen Vertreter/in die Situation zu besprechen sowie gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten.

VI. Entgelt

1. Für die Verwaltung/Organisation und Qualitätssicherung sowie für die Haftpflichtversicherung (in. Punkt III und V dieses Vertrages genannten Leistungen) wird bei Betreuungen unter 20 Betreuungstagen im Monat nur die Hälfte des Monatsbeitrages inkl. Umsatzsteuer (EUR 120,-- bzw. EUR 195,--) vorgeschrieben.
2. Bei Betreuungen über 20 Tagen wird der Monatsbeitrag zur Gänze inkl. Umsatzsteuer (EUR 240,-- bzw. EUR 390,--) von der 24h PB GmbH mittels eigener Rechnung vorgeschrieben.
3. Für die Vermittlungsleistungen (in Punkt IV dieses Vertrages genannten Leistungen einschließlich der Vermittlung von zwei PersonenbetreuerInnen, die sich im Turnus abwechseln) wird ein pauschales Entgelt in der Höhe von EUR 817.- (inkl. Umsatzsteuer) vereinbart. Dieser Betrag wird mittels Rechnung von der 24h PB GmbH vorgeschrieben.
4. Für jede weitere Vermittlung und Einführung einer PersonenbetreuerIn fällt ein zusätzlicher Betrag von EUR 329.- an.
Dieser zusätzliche Betrag fällt nicht an, wenn der Vertrag zur vorangegangenen PersonenbetreuerIn berechtigt mit sofortiger Wirkung gemäß VII Z 4 aufgelöst wurde.

5. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgelts vereinbart. Als Maß zur jährlichen Anpassung und Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste VPI 2010 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für Anpassungen gemäß diesem Vertrag dient die für den Monat Oktober des vergangenen Jahres errechnete Indexzahl. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 01. Jänner im Ausmaß der Veränderung von Oktober zu Oktober. Sollte die 24h PB GmbH auf die jährliche Anpassung verzichten, gilt als Bezugsgröße im Folgejahr wieder nur der Oktober des vergangenen Jahres. Alle Veränderungen sind auf eine gerundete Dezimalstelle zu berechnen.

VII. Vertragsdauer

1. Dieser Vertrag tritt mit dem Tag der Unterfertigung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Vertragspartei hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgeblich.
2. Dieser Vertrag wird bei Tod der zu betreuenden Person mit sofortiger Wirkung – ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf – automatisch aufgelöst.
3. Dieser Vertrag kann von der 24h PB GmbH mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen auch nur eines der nachstehenden Gründe schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes, aufgelöst werden:
 - a.) bei tätlichen Angriffen der zu betreuenden Person oder deren nahen Angehörigen/Bezugspersonen oder sonstiger mit ihr in einem Naheverhältnis stehenden Personen gegen die PersonenbetreuerIn;
 - b.) bei Verletzung der Intimsphäre der PersonenbetreuerIn durch die zu betreuende Person oder deren nahen Angehörigen/Bezugspersonen oder sonstiger mit ihr in einem Naheverhältnis stehender Personen;
 - c.) bei Verletzung der Privatsphäre der PersonenbetreuerIn durch die zu betreuende Person oder deren nahen Angehörigen/Bezugspersonen oder sonstiger mit ihr in einem Naheverhältnis stehender Personen;
 - d.) wenn Umstände eintreten, durch die die PersonenbetreuerIn im Zuge ihrer Leistungserbringung sich gesundheitlich oder in sonstiger Weise gefährden würde;
 - e.) wenn die/der Auftraggeber/in oder die zu betreuende Person von der PersonenbetreuerIn Leistungen verlangt, zu deren Erbringung die PersonenbetreuerIn nicht berechtigt ist;
 - f.) wenn die zu betreuende Person bei Bedarf an medizinischen oder pflegerischen Leistungen deren Inanspruchnahme trotz schriftlicher Aufforderung unter Hinweis auf die Folgen verweigert oder nicht veranlasst;
 - g.) wenn die zu betreuende Person/AuftraggeberIn die Qualitätssicherung durch eine diplomierte Fachkraft der 24h PB GmbH verweigert.
4. Dieser Vertrag kann von der Auftraggeberin / vom Auftraggeber mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen auch nur eines der nachstehenden Gründe schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes, aufgelöst werden:
 - a.) wenn es zu tätlichen Angriffen der PersonenbetreuerIn gegen die zu betreuende Person oder deren Angehörige/Bezugspersonen kommt;
 - b.) wenn die PersonenbetreuerIn die Intimsphäre der zu betreuenden Person oder deren Angehöriger/Bezugspersonen verletzt;
 - c.) wenn die PersonenbetreuerIn die Privatsphäre der zu betreuenden Person oder deren Angehörige/Bezugspersonen in unzumutbarer Weise verletzt;
 - d.) wenn die Leistungserbringung durch die PersonenbetreuerIn für die zu betreuende Person eine gesundheitliche oder sonstige Gefährdung bedeuten würde;

- e.) wenn die PersonenbetreuerIn schuldhaft ihrer Leistungsverpflichtung nicht nachkommt, ohne sich vertreten zu lassen;
- f.) Diebstahl, Veruntreuung oder sonstige Vermögensdelikte der PersonenbetreuerIn gegen die/den Auftraggeber/in oder die zu betreuende Person;
- g.) mutwillige Sachbeschädigung der PersonenbetreuerIn im Haushalt der zu betreuenden Person / der Auftraggeberin / des Auftraggebers.

VIII. Haftung

1. Die 24h PB GmbH übernimmt keinerlei Haftung für das Verhalten – insbesondere nicht für die konkrete Eignung - der PersonenbetreuerIn. Die/der Auftraggeber/in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die PersonenbetreuerIn die Leistungen als selbständige Unternehmerin erbringt und das Gewerbe der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO 1994 ausübt.
2. Die 24h PB GmbH übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung einer PersonenbetreuerIn. Dies umfasst sämtliche Fälle, in welchen die Vermittlung einer PersonenbetreuerIn nicht erfolgen kann und dies auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht der 24h PB GmbH zuzurechnen sind. Insbesondere wird keine Haftung für Schäden aller Art übernommen, wenn keine PersonenbetreuerInnen zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Es wird insbesondere keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb bestimmter Fristen übernommen.

IX. Sonstiges

1. Die Vertragsparteien sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag anvertrauten oder bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht für die 24h PB GmbH nicht, wenn und soweit die/der Auftraggeber/in oder die zu betreuende Person oder deren gesetzliche/r Vertreter/in ausdrücklich von dieser Pflicht entbindet.
2. Die/der Auftraggeber/in erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Daten dieses Vertrages und seiner Abwicklung Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die zu betreuende Person behandeln oder pflegen, sowie der Volkshilfe übermittelt und von diesen verarbeitet werden dürfen. Diese sind auch zur wechselseitigen Datenübermittlung berechtigt. Dies dient der Gewährleistung der Betreuung sowie der Qualitätssicherung.
4. Die/der Auftraggeber/in erklärt ausdrücklich, ausreichend Zeit gehabt zu haben, um sich über den Inhalt und die Bedeutung der von ihr/ihm abgegebenen Erklärung klar zu werden und beraten zu lassen.
5. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Sachrecht. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Wohnsitz der zu betreuenden Person.
6. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen vom vereinbarten Schriftformerfordernis.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder ungültig werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags unberührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder ungültige Bestimmung durch eine gültige und wirksame zu ersetzen, mit der unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner der wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Ort/Datum

.....
Unterschrift AuftraggeberIn

.....
24h PB GmbH